



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 048378w

FIRMA

Ölim-Grundverwertungsgesellschaft
m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: e9f7348d53a747506a4d079e4b1f2431

Mag. Robert Ertl, geb 30.11.1964
am 03.09.2025

Mag. Karl Šala, geb 23.04.1984
am 03.09.2025

Mag. Tanja Pogatschnigg, geb 01.12.1988
am 05.09.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	4.677.249,09	5.153
Anlagevermögen	4.672.400,45	5.083
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	4.672.400,45	5.083
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.853,01	67
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.853,01	65
Rechnungsabgrenzungsposten	2.995,63	3
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	4.677.249,09	5.153
Negatives Eigenkapital	-386.208,61	-402
eingefordertes Stammkapital	36.336,42	36
<i>Stammkapital</i>	36.336,42	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.336,42	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-422.545,03	-439
<i>davon Verlustvortrag</i>	-438.693,26	-431
Rückstellungen	660,00	1
Verbindlichkeiten	5.059.802,07	5.552
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.792.434,93	5.547
Rechnungsabgrenzungsposten	2.995,63	3

offenzulegender Anhang

Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite: EUR 0,00

Zinsen dafür: EUR 0,00

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: EUR 0,00

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene
Haftungsverhältnisse:

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, noch Haftungen zu deren Gunsten übernommen.

Trotz Ausweis eines negativen Eigenkapitals liegt eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht vor, da der Gesellschafter mit Datum vom 24. Mai 2018 eine Patronatserklärung abgegeben hat, wodurch er sich im Ausmaß seiner Beteiligung zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft verpflichtet hat, die diese aus eigenen Mitteln nicht erfüllen kann.